

Antrag

Privilegierung für Wärmepumpen nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Wärmepumpen sind nach § 22 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) privilegiert. Das heißt, dass sich unter bestimmten Voraussetzungen die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage auf null (0,00 ct/kWh) reduzieren.

Die Befreiung von der Umlageerhebung darf nur dann gewährt werden, wenn und solange bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Bitte bestätigen Sie durch die folgende Eigenerklärung, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen. Ihre Angaben geben wir im Anschluss an den zuständigen Netzbetreiber weiter.

Angabe zur Lieferstelle Letztverbraucher

Name/Firma

weitere Angaben zur Lieferstelle

Straße Hausnummer

PLZ/Ort

Kontaktdaten für Rückfragen (freiwillig)

Telefon, Mail

Kundennummer

Marktlotation

Zählernummer

Eigenerklärung zur Umlagenprivilegierung ab 01.01.2026 und ff.

Bei vorgenannter Lieferstelle handelt es sich um eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe, die über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist

☐ ja

☐ nein

Ich bin ein Letztverbraucher/in oder Unternehmen im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023

☐ ja

☐ nein

Gegen mich (Letztverbraucher/in) bestehen offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und

☐ ja

Ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt

☐ nein

Bei Änderungen ist eine erneute schriftliche Mitteilung/Antragstellung an die Städtische Werke Borna GmbH notwendig.

Bestätigung

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben korrekt sind.

Mir ist bekannt, dass die vorgenannten Angaben subventionserheblich im Sinne der §264 Abs. 9 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Ich bestätige hiermit zudem, dass ich der Städtische Werke Borna GmbH unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen werde, wenn ich ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023 werde oder wenn gegen mich offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt bestehen, einschließlich des Zeitpunktes, zu dem diese Änderungen eingetreten sind.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzinformation zur Verarbeitung Ihrer Daten. Wir verarbeiten die uns übermittelten Daten laut DSGVO zum Zweck, Ihren Anspruch auf Zahlung der Umlage bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen im Rahmen der Energiewende zu verringern. Bei Nichtbereitstellung der Daten können wir Ihren Anspruch auf Verringerung der Umlage nicht umsetzen.

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zurück an var@stadtwerke-borna.de oder per Post an Städtische Werke Borna GmbH, Am Wilhelmschacht 20, 04552 Borna. Alternativ können Sie auch gern zu den Öffnungszeiten in unserem Kundendienst vorsprechen.